

Das Deutsche Städtebuch

Das 1939 durch Erich Keyser ins Leben gerufene "Deutsche Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte" ist ein Standardwerk sowohl für die lokale Stadtgeschichte, die vergleichende Städteforschung als auch für Stadtplanung oder Lehre an Universitäten und Schulen. Keyser legte als Archivar und Ordinarius in Danzig grundlegende Arbeiten zur Geschichte Danzigs und zur morphologischen Städteforschung vor. Keyser's spätere Arbeiten sind zum Teil jedoch stark revisionistisch geprägt; in seiner 1943 wieder aufgelegten Bevölkerungsgeschichte Deutschlands formulierte er seine „ausgesprochen völkisch eingestellte Geschichtsauffassung“.

Der 1939 erschienene Band „Norddeutschland“ des Deutschen Städtebuches bildet die damaligen Reichsgrenzen ab und umfasst die Provinzen Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Schlesien sowie die Städte Danzig, Hamburg und Berlin.

Bis 1974 wurden in der Erstaufgabe zunächst elf regionale Einzelbände mit insgesamt 4200 Seiten publiziert, die jeweils knappe, nach einem einheitlichen Gliederungschema strukturierte Beiträge mit den wichtigsten Fakten zur Entwicklung der Städte enthalten. Der Aufbau dieser Beiträge orientiert sich an 20 übergeordneten Punkten, die u.a. Aufschluss geben über Namen, Ursprung und Gründung, geographische Lage und topographische Veränderungen, rechtliche Aspekte, Wirtschaft, Verwaltung, Herrschaftsverhältnisse und -repräsentation, Finanzen, Religion, Bildungswesen sowie Informationen zur Quellensituation. Dieses Grundschemata ermöglicht einen flächendeckenden Vergleich der verschiedenen Städte und bildet die Basis für weitere stadtgeschichtliche Forschungen. Mit Band V/1 (Bayern), der 1971 erschienen ist, war die Verantwortung für das Deutsche Städtebuch an Heinz Stoob und das Institut für vergleichende Städtegeschichte übergegangen. Bereits zu dieser Zeit wurde die Notwendigkeit einer Neuauflage deutlich, da die ersten Bände vergriffen waren und zudem neuen Forschungsergebnissen Rechnung getragen werden musste. Voraussetzung für einen Neubeginn bot 1988 die Bereitstellung einer Finanzierung durch die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, die die 1995 erschienene Publikation des "Schlesischen Städtebuches" ermöglichte. Diese überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage des Städtebuches wurde jedoch – wie auch das im Jahr 2003 veröffentlichte "Städtebuch Hinterpommern" – nicht über die Zeitgrenze 1945 hinaus weitergeschrieben. Das "Städtebuch Brandenburg und Berlin", das v.a. von Berliner Wissenschaftlern erarbeitet und durch das IStG redigiert und zum Druck gebracht wurde und dank einer Finanzierung durch das Land Brandenburg im Jahr 2000 veröffentlicht werden konnte, berücksichtigt hingegen auch die Entwicklung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit den entsprechenden politischen Umbrüchen. Das Grundschemata der Gliederung wurde beibehalten, jedoch entscheidend erweitert, wo dies z.B. in Bezug auf veränderte Verwaltungsstrukturen nötig war. Somit entstand auf Grundlage neuester Forschungserkenntnisse in Bezug auf Stadtgeschichte, Archäologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Geographie und Kulturgeschichte ein Handbuch, das dem Wandel der Zeit gerecht wird und als Vorlage dienen kann, um das gesamte "Deutsche Städtebuch" wünschenswerterweise zu aktualisieren. Die beginnende „digitale Revolution“ macht ein neuerliches Überdenken der Konzeption hinsichtlich der Veröffentlichungsform der stadtgeschichtlichen Forschungsergebnisse notwendig.